

Reglement über Leichtathletik

(Statuten, Art. 3, 4, 5, 6, 8)

1. Allgemeines

Der TVR ermöglicht den Mitgliedern die wettkampfmässige und leistungsorientierte Ausübung der Sportart Leichtathletik im Rahmen einer unselbständigen Riege.

Die Leichtathletikriege des TVR ist Mitglied von swiss athletics und des BLV. Der TVR und seine Leichtathletikriege anerkennen deren Statuten und Reglemente.

2. Name

Leichtathletik Rüegsauschachen (LAR)

3. Zweck

Der Verein ermöglicht der LAR

- die Pflege und Förderung der Sportart Leichtathletik
- einen geregelten Trainingsbetrieb
- die Teilnahme an Wettkämpfen und Meisterschaften
- LA-Wettkämpfe zu organisieren
- Trainingslager zu organisieren

4. Mitgliedschaft

Die Athleten der LAR sind entweder Aktivmitglieder des Vereins oder gehören dessen Jugendriege an.

5. Organisation

Der LAR obliegen in Absprache mit den Vereinsorganen (VV, TK) die nachstehenden, die Leichtathletik betreffenden Aufgaben:

- Koordination der sportlichen Angelegenheiten und Trainings- und Wettkampffragen
- Planung des Wettkampfprogramms, d. h. Beteiligung an den von Verbänden oder Vereinen ausgeschrieben Wettkämpfen
- Förderung der Ausbildung von Trainingsleitern
- Einbringen der Interessen im Vereinsvorstand (VV)
- Delegation eines Vertreters in die Technische Kommission (TK)
- Beteiligung an Verbandsanlässen

6. Finanzen

Die LAR ist finanziell vollumfänglich vom Verein abhängig, d. h.

- die Ausgaben und Einnahmen für die LAR werden im Budget des Vereins festgelegt.
- die Ausgaben für persönliche Ausrüstungsgegenstände trägt nicht der Verein.
- Unpersönliche Sportgeräte beschafft der Verein (Art. 45 der Statuten).

Das Reglement über Dienstleistungen des Vereins regelt die Finanzierung der Startgelder für Wettkämpfe und der Wettkampfbekleidung.

Die LAR kann in Absprache mit dem VV für die Wettkampfbekleidung einen Sponsor verpflichten. Die Vorgaben der Verbände sind einzuhalten.

Die Lizenzierung (Membercards und Lizenzen) ist Sache der Athleten.

7. Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement wurde an der ausserordentlichen Hauptversammlung vom 24. August 2017 genehmigt und tritt per 01. Januar 2018 in Kraft.

Rüegsauschachen, 24. August 2017

Turnverein Rüegsauschachen

Der Präsident

Marco Graber

Die Sekretärin

Karin Reinhard